

Bürgerbegehren
„Erhalt der beiden Feuerwehrstandorte in Mörfelden und Walldorf“

Antrag auf Bürgerentscheid nach §8b HGO:
„Sind Sie dafür, dass zwei Feuerwehrgerätehäuser in Mörfelden und Walldorf erhalten bleiben sollen?“

Nach Meinung der Vertrauenspersonen hätte eine Zusammenlegung der Feuerwehrgerätehäuser (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 19. Juni 2018, Drucksache 16/0322) massive negative Auswirkungen auf die Sicherheit der Bevölkerung in Mörfelden-Walldorf, da sich die Fahrtzeiten (Hilfsfristen) insbesondere für die dicht besiedelten Wohngebiete in Mörfelden und Walldorf, in denen sich auch Kindergärten und Schulen befinden, verschlechtern.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist nicht mit Mehrkosten im Vergleich zur zentralen Lösung zu rechnen (Kostenschätzung rund 10 Millionen Euro lt. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 19. Juni 2018, Drucksache 16/0322). Die dezentrale Lösung ist kostengünstiger, da bei einer zentralen Lösung mit jährlichen Personalkosten für hauptamtliche Feuerwehrkräfte zu rechnen ist, während bei dezentralen Feuerwehrstandorten die ehrenamtlichen freiwilligen Feuerwehrkräfte erhalten bleiben.

Als **Vertrauenspersonen** werden benannt:

1. Sebastian Gleser, Robert-Koch-Straße 37, 64546 Mörfelden-Walldorf
2. Raphael Anger, Egerländerstraße 14, 64546 Mörfelden-Walldorf
3. Marco Schmitz, Parkstraße 23, 64546 Mörfelden-Walldorf

An diese Personen soll auch die Rückgabe der Unterschriftenlisten erfolgen. Wir bitten alle Unterstützer, mit dieser Unterschriftensammlung sorgfältig umzugehen und die ausgefüllten Exemplare zum 29. Juli per Post zurückzusenden.

Die Daten werden ausschließlich für den Zweck dieses Bürgerbegehrens gesammelt und am 30. Juli 2018 an die Stadt Mörfelden-Walldorf übergeben. Die Kommune darf die Daten der Unterschriftenlisten nicht für andere Zwecke verwenden. Die Listen werden auch nicht an Dritte zur Einsicht weitergegeben.

Unterschriftenliste (eintragungsberechtigt sind alle zum Zeitpunkt der Unterschrift in der Kommune wahlberechtigten EU-Bürger ab 18 Jahren mit Erstwohnsitz in Mörfelden-Walldorf.)

Nr.	Vorname	Nachname	Straße	PLZ, Ort	Geburtsdatum	Datum, Unterschrift	Bemerkungen der Behörde
1				64546 Mörfelden-Walldorf			
2				64546 Mörfelden-Walldorf			
3				64546 Mörfelden-Walldorf			
4				64546 Mörfelden-Walldorf			
5				64546 Mörfelden-Walldorf			